

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 050/2019

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	23.04.2019
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	460.15

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss	15.05.2019	Vorberatung - nö -
Verwaltungsausschuss	06.11.2019	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	20.11.2019	Beschlussfassung -ö -
Gemeinderat	11.03.2020	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige an die aktuellen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Anlagen:

I Gegenüberstellung der Satzung in alter und neuer Fassung

II Rundschreiben des Städtetags vom 15. April 2019

Antrag zur Beschlussfassung

Die Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige wird in der vorgelegten Form – wie aus Anlage I zu dieser Gemeinderatsdrucksache ersichtlich – erlassen.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige wird an die „*Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände*“ – wie aus Anlage II zu dieser Gemeinderatsdrucksache ersichtlich – angepasst.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

02.05.2012: Beschluss des Gemeinderats zur Vereinfachung und Dynamisierung des Kindergarten-Gebührensystems

Im März 2012 hat der Trägerausschuss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Vereinfachung und Dynamisierung des Kindergarten-Gebührensystems beschlossen. Einzelne Brüche im System wurden bei der Umstellung bewusst in Kauf genommen, um langfristig von der Vereinfachung und automatischen Anpassung an die Vorgaben zu profitieren.

Mit Beschluss vom 02.05.2012 hat sich auch der Gemeinderat für die vorgeschlagene Vereinfachung des Gebührensystems und damit einhergehend für dynamische Einkommensgrenzen und die automatische Anpassung an die „*Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände*“ ausgesprochen.

Dem Gemeinderat wurde in dieser Sitzung die Systematik mit Zu- und Abschlägen sowie die Differenzierung hinsichtlich der Regelgruppen, 2+-Plätze in altersgemischten Gruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie Tagheimgruppe ausführlich erläutert.

Die damalige Systemänderung hatte in der Bilanz keine Gebührenerhöhung zur Folge – die letzte Gebührenerhöhung war im März 2004 erfolgt.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 02.05.2012 das Recht vorbehalten alljährlich einer weiteren Anpassung an die Empfehlungen des Städtetags zuzustimmen: Eine automatische Dynamisierung wurde daher nicht eingerichtet.

15.04.2019: Rundschreiben des Gemeindetags und des Städtetags – Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Anlage II)

Am 15.04.2019 haben Gemeindegtag und Städtetag Baden-Württemberg die Empfehlungen zur Fortschreibung den Mitgliedsstädten und –gemeinden in einem gemeinsamen Rundschreiben überlassen.

14.05.2019: Besprechung der Satzung für das Kita Jahr 2019/2020 im Trägerausschusses

Im Trägerausschuss am 14.05.2019 wurde die im Rundschreiben des Städtetags vom 15. April 2019 herausgegebenen Empfehlung (Anlage II) besprochen und die Anpassungen in der Satzung durchgegangen.

Erforderlichkeit einer Entscheidung vor der Kommunalwahl (26.05.2019)

Die Verwaltung hat erwogen, die Entscheidung über die Anpassung der Elternbeiträge dem neu gewählten Gemeinderat im Juli 2019 zu überlassen, allerdings hätte dies negative finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilung der Elternbeiträge an die Eltern und die Abfrage der Familienermäßigung durch die Verwaltung nehmen rund drei Monate in Anspruch und können erst nach Veröffentlichung der Satzung erfolgen.

Eine Entscheidung im Juli 2019 hätte daher eine zeitliche Verzögerung von wenigstens drei Monaten und damit eine finanzielle Einbuße von bis zu 9.000 Euro zur Folge.

Es steht den Gemeinderäten im Verwaltungsausschuss frei, unter Hinnahme der finanziellen Einbuße eine Vertagung auf die Sitzung um Juli 2019 zu beantragen.

Entscheidung im Verwaltungsausschuss am 15.05.2019 – nichtöffentlich – GRD zurückgezogen

OBM Dehmer hat den TOP vor Beginn der Beratung zurückgezogen, da noch neue Informationen des Gemeindetags eingegangen sind, die in die GRD einfließen sollen.

Entscheidung im Verwaltungsausschuss am 06.11.2019 – nichtöffentlich – GRD-Beschlussempfehlung

Nach detailliertem Sachvortrag und ausführlicher Aussprache fasst das Gremium die mehrheitliche Beschlussempfehlung an den Gemeinderat, die Satzung - wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zu erlassen.

Entscheidung im Gemeinderat am 20.11.2019 – öffentlich – Antrag der SPD-Fraktion: Vertagung auf den 11.03.2020

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beratung über die Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und der Beschluss auf die Haushaltsplanberatungen am 11.03.2020 vertagt (11 Ja-Stimmen ./ 10 Nein-Stimmen).

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2012 sollen die Gebühren an die aktuellen Empfehlungen angepasst werden.

Eine Anpassung der Gebühren würde sich bei der mittleren Einkommensstufe für die Angebote „Regelkindergarten“ und „Kinderkrippe“ wie folgt auswirken:

	REGELKINDERGARTEN			KINDERKRIPPE (6 Std. täglich)	
	Aktuell 2018/2019	Plan 2019/2020		Aktuell 2018/2019	Plan 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114	117		335	345
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87	90		249	256
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58	60		169	174
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19	20		67	69

Im Jahr 2018 wurde in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge bezogen auf die Ausgaben (*gem. Meldung an den Städtetag BW ohne Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals*) eine Kostendeckung von nur **15,17** % erzielt; dies entspricht Einnahmen von 778.137 Euro.

Art der Einrichtung	Elternbeiträge Ergebnis 2018 in Euro	Betriebsausgaben Ergebnis 2018 in Euro	Deckung der Betriebsausga- ben durch El- ternbeiträge in Prozent
Betreuung Kinder von 0 – 6 Jahren	778.137	5.111.170	15,17

III Programme - Produkte

Das Gebührensystem der Stadt Geislingen ist weiterhin dreistufig aufgebaut (*untere, mittlere, obere Einkommensstufe*) und differenziert darüber hinaus nach der Anzahl der Kinder, sowie dem zeitlichen Betreuungsumfang und inhaltlichen Betreuungsangebot.

Der mittleren Einkommensstufe werden die aktuellen Empfehlungen des Städtetags zugeordnet. Hiervon ausgehend werden zur unteren Einkommensstufe bis zu 50% Abschlag und zur oberen Einkommensstufe bis zu 50% Aufschlag vorgenommen.

IV Prozesse und Strukturen

Derzeit stellt sich die mittlere Einkommensstufe wie folgt dar:

	Regelkindergarten 2018/2019	Kinderkrippe 2018/2019 (6 Stunden täglich)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114	335
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87	249
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	56	169
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19	67

Bei einer Anpassung ergeben sich folgende Beträge:

	Regelkindergarten 2019/2020	Kinderkrippe 2019/2020 (6 Stunden täglich)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	117	345
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90	256
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60	174
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20	69

Im Bereich Regelkindergarten steigt der monatliche Beitrag in der Ausgangsstufe um maximal 3 Euro;

Im Bereich Kinderkrippen steigt der monatliche Beitrag in der Ausgangsstufe um maximal 10 Euro.

Einzelne Brüche im System sind nach wie vor vorhanden (*insb. bei kinderreichen Familien der oberen Einkommensstufe*). Sie werden sich in den kommenden Jahren infolge der weiteren Gebührenanpassungen auflösen.

Die Eltern erhalten die aktuellen Informationen zu den Gebühren rechtzeitig:

Mit der jährlichen Abfrage der Einkommenssituation werden sie spätestens im Juli über die dann zu zahlenden Gebühren informiert.

Sollte sich der Gemeinderat – wie unter Ziffer I, Seite 2/3 dargestellt – für eine Vertagung des Tagesordnungspunkts entscheiden, würden die Eltern nach der Veröffentlichung der Satzung im September 2019 von der Kindergartenverwaltung angeschrieben und über die dann zu zahlenden Gebühren informiert:

Mit Rückmeldefrist und Überprüfung der eingereichten Unterlagen ging die Kindergartenverwaltung dann von einer Erhebung der angepassten Gebühren zum 01.01.2020 aus.

Entscheidung im Gemeinderat am 20.11.2019 – öffentlich – Antrag der SPD-Fraktion: Vertagung auf den 11.03.2020

Aufgrund der Vertagung der Entscheidung auf den 11.03.2020 geht die Kindergartenverwaltung von einer Erhebung der angepassten Gebühren zum 01.05.2020 aus.

V Ressourcen

Die Verwaltung rechnete durch die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit Mehreinnahmen – alleine für die städtischen Einrichtungen – von rund 23.500 Euro gegenüber dem Kindergartenjahr 2018/2019.

Ob mit diesem Betrag die Personal- und Sachkostensteigerungen in etwa erreicht werden können ist sehr fraglich; eine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades ist nicht zu erwarten.

Entscheidung im Gemeinderat am 20.11.2019 – öffentlich – Antrag der SPD-Fraktion: Vertagung auf den 11.03.2020

Die Verwaltung rechnete durch die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit Mehreinnahmen für die Monate Mai, Juni, Juli und August von nunmehr insgesamt 7.800 Euro.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereichsleiterin